

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0485/2020
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|--|---------------|--------------------|
| Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung | 01.12.2020 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 54. Verbandsversammlung des Strundeverbandes am 16.12.2020

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt das Abstimmungsverhalten des städtischen Vertreters in der 54. Verbandsversammlung des Strundeverbandes wie folgt:

| TOP | Zustimmung | Ablehnung | Anmerkung |
|-----|------------|-----------|-----------|
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |
| 5 | | | |
| 6 | | | |
| 7 | | | |
| 8 | | | |
| 9 | | | |
| 10 | | | |
| 11 | | | |
| 12 | | | |

Sachdarstellung / Begründung:

Der Strundeverband, als Unterhaltungsträger für den im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach liegenden Teil des Strunde-Einzugsgebietes, lädt für den 16.12.2020 zu seiner 54. Verbandsversammlung ein. Die Einladung zur Verbandsversammlung liegt als Anlage bei.

Im Ausschuss soll das Abstimmungsverhalten des städtischen Vertreters in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes beschlossen werden.

Die TOPe 2, 3 und 4 betreffen formale Tatbestände, die jährlich neu beschlossen werden müssen (Bestimmung eines Mitunterzeichners der Niederschrift, Bestätigung der Niederschrift, Jahresrechnung 2019 sowie Entlastung des Vorstandes). Die Niederschrift zur 53. Verbandsversammlung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Bei TOP 5 und 6 handelt es sich um die Berichterstattung über den Geschäftsablauf 2020, den Sachstandsbericht zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept Strunde sowie einen Ausblick auf die Fortsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen mit Strunde hoch vier - Teil 2

Die TOPe 7 und 8 betreffen die Investitions- und Haushaltsplanung, die prognostizierte Restkosten aus dem Projekt Strunde Hoch Vier, Restkosten für den Umbau des Hochwasser-Rückhaltebeckens Kieppemühle sowie bis 2023 Planungskosten für SH4 - Teil 2 beinhaltet. Der Ausschuss wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach über das letztgenannte Projekt informiert. Frühestens ab 2024 wird mit der baulichen Umsetzung dieser Maßnahmen gerechnet.

Die veranschlagten Mittel spiegeln den heutigen Wissenstand wider. Die Fördermittel wurden gemäß der jährlichen Verteilung im Förderbescheid bzw. der prognostizierten Förderung berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle ist die voraussichtliche Verteilung der investiven Verbandsumlagen (ohne konsumtiven Anteil) in den Jahren 2020 - 2024 auf der Grundlage des Investitionsplans des Strundeverbandes aufgeführt.

Im Zeitraum bis zur Verbandsversammlung könnte die endgültige Grundstücksübertragung der Zandersflächen an die Stadt Bergisch Gladbach erfolgen. Daher wird dem Haushaltsplanentwurf eine zweite Variante der Beitragsermittlung (ohne Zanders) beigelegt. Dies wird in der nachfolgenden Tabelle ebenfalls berücksichtigt:

| | Verteilung auf | | | | |
|--|---------------------------|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| Investitionssumme | 2.427.000 € | 1.115.000 € | 483.000 € | 285.000 € | 1.935.000 € |
| Förderung | 215.000 € | 0 € | 80.000 € | 80.000 € | 1.181.000 € |
| Überschuss Vorjahr | 1.625.000 € | 57.000 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Gesamtbeitrag aller Mitglieder | 587.000 € | 1.057.974 € | 403.000 € | 205.000 € | 754.000 € |
| Anteil Stadt mit Zanders* in % | 553.541 € 94,3% | 1.011.106 € 95,57% | 385.147 € 95,57% | 195.919 € 95,57% | 720.598 € 95,57% |
| Anteil Stadt ohne Zanders** in % | | 1.034.064 € 97,74 % | 393.892 € 97,74 % | 200.367 € 97,74 % | 736.960 € 97,74 % |

*Mitgliedschaft Zanders, aber nur Kernareal

**komplettes Zandersareal bei Stadt

Der Vorstand des Strundeverbandes weist ausdrücklich auf die Vorläufigkeit der Investitionsplanung hin. Änderungen ergeben sich insbesondere durch den Ausgang der Rechnungsprüfungen und Rechtsstreitigkeiten im Projekt Strunde hoch vier sowie aus dem Fortgang des Projektes Strunde hoch vier - Teil 2!

Die TOPe 9, 10 und 11 betreffen die Festsetzung der Zahlungstermine für die Mitgliedsbeiträge in 2021, die Vergabe von Arbeiten zur Unterhaltung der Gewässer und Bestimmung der Prüfstelle für die Jahresrechnung 2020.

Bei den im vorliegenden Beschlussvorschlag in der oben aufgeführten Tabelle genannten Tagesordnungspunkten handelt es sich um bedeutende Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt.